

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

169/2022

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge Finanzausschuss	Sitzungstermin 01.12.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 08.12.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 13.12.2022	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 nebst Haushaltsplan

Beschlussempfehlung

Die Haushaltssatzung 2023 nebst Haushaltsplan wird beschlossen.

Begründung

Als Anlage erhalten Sie einen Entwurf des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushaltes 2023, Stand 16.11.2022. Der komplette Entwurf des Haushaltsplanes wurde bereits gesondert zugestellt und mit den Fraktionen beraten.

Der Ergebnishaushalt umfasst ordentliche Erträge in Höhe von 16.175.356 EUR und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 18.398.581 EUR und weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbedarf von 2.223.225 EUR aus. Auch im Finanzplanungszeitraum wird für jedes Jahr ein Fehlbedarf ausgewiesen, insgesamt beläuft sich der Fehlbedarf für 2023 bis 2026 auf rd. 4,63 Mio. EUR. Da ein Ausgleich noch durch die vorhandenen Überschussrücklagen des ordentlichen Ergebnisses möglich ist, braucht kein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden.

Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 7.800.450 EUR eingeplant, denen Einzahlungen von 2.412.000 EUR gegenüberstehen. Der Saldo in Höhe von 5.388.450 EUR muss komplett durch Kredite finanziert werden, da keine Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der geplanten Tilgung von 352.000 EUR kommt es im Jahr 2023 zu einer möglichen Nettoneuverschuldung in Höhe von 5.036.450 EUR. Auch in den Jahren 2024 bis 2026 sind in der Planung erhebliche Kreditaufnahmen vorgesehen.

Zurzeit wird davon ausgegangen, dass die übertragene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 2,5 Mio. EUR nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird und am Jahresende teilweise verfällt. Die Ermächtigung aus dem Jahr 2022 wird voraussichtlich zur Deckung von Haushaltsresten in voller Höhe in das Jahr 2023 übertragen. Unter Berücksichtigung des bereits aufgenommenen Darlehns aus der KSBK aus der

Ermächtigung 2021 beträgt der Schuldenstand Ende 2022 voraussichtlich 3,72 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der zu übertragenden Kreditermächtigung aus 2022 und der geplanten Nettoneuverschuldung in 2023 könnte der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2023 dann auf rd. 13,3 Mio. EUR ansteigen, wenn von den Ermächtigungen in voller Höhe Gebrauch gemacht wird.

Nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses wird ein neuer Entwurf mit den bis dahin getätigten Änderungen verschickt.

Ergänzender Sachverhalt – Stand 25.11.2022

Am Freitag, 25.11.2022 wurde der vorläufige Grundbetrag für den Finanzausgleich 2023 mitgeteilt. Dieser ist bedeutend höher ausgefallen als bisher zu erwarten war.

Der Betrag für die Schlüsselzuweisungen steigt von bisher geplanten 981.600 EUR auf 1.500.300 EUR (+518.700 EUR). Auf Grund der höheren Schlüsselzuweisungen steigt jedoch auch die zu zahlende Kreisumlage von bisher geplanten 3.845.900 EUR auf jetzt 4.004.600 EUR (+ 158.700 EUR). Insgesamt verbessert sich das Ergebnis durch diese beiden Veränderungen um 360.000 EUR. Auch für die Folgejahre gibt es eine leichte Verbesserung. Für 2023 wird jetzt im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von 1.863.225 EUR ausgewiesen. Insgesamt beläuft sich der Fehlbetrag für die Jahre 2023 bis 2026 jetzt auf rd 4,08 Mio. EUR. Der geplante Kreditbetrag für 2023 ändert sich nicht, in den Folgejahren sinkt er leicht ab.

Als Anlage ist ein geänderter Entwurf des Gesamtergebnis- und Finanzhaushaltes 2023 (Stand 25.11.2022) beigefügt.

Ergänzender Sachverhalt – Stand 08.12.2022

Auf Grund der Beschlussempfehlung der Finanzausschusssitzung vom 01.12.2022 wurde die Ansätze für die Grund- und Gewerbesteuer entsprechend der Nivellierungssätze angepasst. Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2023 beträgt danach 1.836.725 EUR, im Finanzplanungszeitraum besteht ein weiterer Fehlbetrag von rd. 2,14 Mio. EUR.

Die Kreditaufnahme 2023 ändert sich nicht. Die Nettokreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum beträgt 16,54 Mio. EUR.

Ein Entwurf der Haushaltssatzung 2023 und des Haushaltsplanes 2023 ist als Anlage beigefügt.

Brockmann

Anlagen:

169-2022 Gesamtergebnis- und Finanzhaushalt, Stand 25.11.2022

169-2022 Haushaltsplan 2023 Gesamt nummeriert, Stand 08.12.2022